## Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung

ARBEITS- UND WEGEUNFÄLLE

## Geschichte der gesetzlichen Unfallversicherung

ab 1850	Beginn der Industrialisierung
1880 – 1890	Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung
1925	Versicherungsschutz wird auf Wegeunfälle und Berufskrankheiten ausgedehnt
1971	Versicherungsschutz auch für Schüler, Studenten und Kita-Kinder
1996	ArbSchG und SGB VII – Pflicht des Arbeitgebers zur Abwehr von Gesundheitsgefahren (Rückenleiden, psychische Belastung)

# Welche Unfallversicherungen sind für den kirchlichen Bereich zuständig?

#### **DGUV** als Dachverband



**VBG** (Verwaltungsberufsgenossenschaft)

Mitarbeitende im Verwaltungsbereich

**BGW** (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)

Kita-Mitarbeitende

**SVLFG** (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)

Friedhofsbereich

Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (z. B. Unfallkassen)

> Schüler, Studenten, Kita-Kinder

Beiträge zur UV trägt zu 100% der Arbeitgeber

# Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VIII)

#### Prävention

#### Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten

- Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung
- Beratung, Forschung, Information, Unfalluntersuchung
- Vorschriften- und Regelwerk, Qualifizierung...

#### Rehabilitation

#### Wiederherstellung/Verbesserung der Gesundheit

- Medizinische Versorgung
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben / zur sozialen Teilhabe
- Pflege, Pflegegeld...

#### Entschädigung

Geldleistungen, Renten...

## Wer ist versichert? (SGB VII)

- > Beschäftigte, Auszubildende
- Landwirte (auch mitarbeitende Familienangehörige)
- ➤ Kinder beim Besuch von Kindertageseinrichtungen oder während der Betreuung durch Tagespflegepersonen (Tagesmütter)
- ➤ Schülerinnen und Schüler einschließlich aller schulischen Veranstaltungen wie z. B. Klassenfahrten
- > Studierende an Hochschulen
- > Zeugen, die z. B. vor Gericht vernommen werden
- > Pflegende eines nahen Angehörigen im eigenen Wohnhaus

## Wer ist versichert? (SGB VII)

- Ersthelfer (nicht nur im Betrieb)
- > Personen, die Nothilfe für andere leisten oder eine Person verfolgen bzw. festnehmen, die einer Straftat verdächtig ist
- Blut- oder Organspender
- Ungeborene Kinder, wenn die Mutter einen Arbeitsunfall erleidet und das Kind dabei Schaden nimmt
- > Ehrenamtliche:
  - für staatliche Organisationen (Elternbeirat, Schöffen im Gericht, Wahlhelfer...)
  - für den Katastrophen- oder Zivilschutz (DRK, THW...)
  - für kirchliche Organisationen (Kirchenvorstand/Presbyterium, Kirchenchor, Posaunenchor...)

### Was ist ein Arbeitsunfall?

Arbeitsunfälle sind Unfälle von **Versicherten** infolge einer **versicherten Tätigkeit**.

Unfälle sind **zeitlich begrenzte**, von **außen auf den Körper** einwirkende Ereignisse, die zu einem **Gesundheitsschaden oder zum Tod** führen.

- <u>zeitlich begrenzt:</u> auf eine Arbeitsschicht (8 Stunden)
- von außen einwirkend: (normalerweise) keine "inneren" Erkrankungen, wie z. B. Bandscheibenvorfall, Herzinfarkt...
- Gesundheitsschaden oder Tod

## Was ist eine versicherte Tätigkeit?

- ➤ Wichtig: Die Tätigkeit dient dem Unternehmen und nicht privaten Zwecken
- > (Fast) alles ist versichert, was beim Ausüben der dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit passieren kann.
- Miterleben von Ereignissen, die bei Beschäftigten schwere psychische Beeinträchtigungen (z.B. posttraumatische Belastungsstörung) auslösen können
- > Fälle von sexualisierter Gewalt können u. U. Versicherungsfälle sein.

Die gesetzliche Unfallversicherung ersetzt in der Regel keine Sachwerte. Ausnahmen:

- Sachschäden, die durch das Leisten von Erster Hilfe entstehen (z.B. zerrissene Kleidung)
- durch den Arbeitsunfall beschädigte Hilfsmittel (z.B. Brille, Hörgerät)

## Versicherungsschutz in der Pause

#### **Versichert:**

- Wege im Zusammenhang mit der Pause (zum Pausenraum, zur Toilette, zum Bäcker, zum Restaurant)
  - Aber: Der Versicherungsschutz endet an der Pausenraumtür/Toilettentür/Tür des Bäckers/Tür des Restaurants!

#### **Nicht versichert:**

- Private Tätigkeiten (Einkaufen)
- Einnehmen von Mahlzeiten (Ausnahme: Trinken bei Hitze, Geschäftsessen)
- Toilettennutzung
- Rauchen

## Wann besteht kein Versicherungsschutz?

- Bei Vorsatz
- ➤ Bei Unfällen unter Alkoholeinfluss, der Alkoholkonsum muss als wesentliche Ursache des Unfalls anzusehen sein
- ➤ Bei Unfällen unter Drogeneinfluss
- Bei Streik

#### Krankmeldung und trotzdem arbeiten? Versicherungsschutz?

- > Krankschreibung ist kein Beschäftigungsverbot.
- Aber: Bei einem Arbeitsunfall aufgrund der Krankheit haftet evtl. der Arbeitgeber wegen Vernachlässigung der Fürsorgepflicht.

## Versicherungsschutz beim Betriebsausflug

- > Alle Beschäftigten müssen eingeladen sein.
- > Die Veranstaltung dient dazu, das Betriebsklima zu fördern.
- ➤ Die Leitung oder eine beauftragte Person ist für die Planung und die Durchführung verantwortlich und nimmt teil.
- Feiert nur eine einzelne Abteilung, muss die Abteilungsleitung oder eine Stellvertretung die Feier organisieren und an ihr teilnehmen.
- > Alle Vorbereitungen sind versichert.
- ➤ Gäste, Familienangehörige oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zwar teilnehmen, sind aber nicht mitversichert.
- > Sobald die Unternehmensleitung die Veranstaltung für beendet erklärt, endet der Versicherungsschutz. Der direkte Weg nach Hause ist noch versichert.

## Versicherungsschutz beim Betriebssport

- Ausgleichszweck
  - Die sportlichen Übungen als Ausgleich für die körperliche oder geistige Belastung durch die Arbeit.
  - Die Sportart spielt keine Rolle, aber kein (!) Wettkampf!
- > Regelmäßigkeit
  - mind. 1x pro Monat
- > Teilnehmerkreis
  - im Wesentlichen beschränkt auf die Beschäftigten des Unternehmens
- > Zeitlicher Zusammenhang mit der Arbeit
  - Zeitabstände und Trainingsdauer im Verhältnis zum Ausgleichszweck
  - Aktivität muss nicht direkt vor/nach der Arbeit stattfinden.
- Unternehmensbezogen
  - Organisation durch das Unternehmen
- Und was sonst noch?
  - Versichert sind die Aktivität selbst, der Hin- und Rückweg, Umkleiden, Duschen vor Ort.

## Versicherungsschutz im Homeoffice

- > Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz wie auch im Betrieb.
- Auch die Wege in der Wohnung sind versichert, wenn sie dem betrieblichen Interesse dienen (Unterlagen holen, Kaffee holen, zur Toilette gehen).
- Der Weg aus dem Homeoffice zur Schule oder Kita ist versichert.

Der private Gang zur Haustür, um ein Paket entgegenzunehmen, ist nicht versichert.

## Was sind Wegeunfälle?

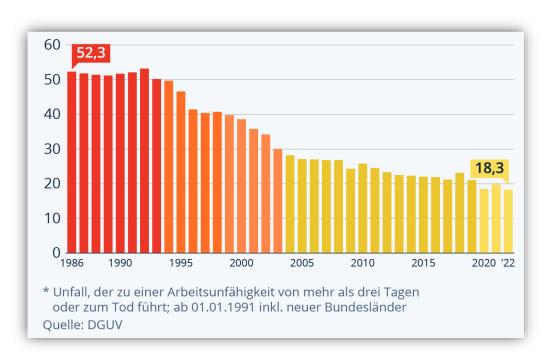
- Unfälle auf dem direkten Weg zur Arbeit oder zurück (Haustür bis Betriebsgelände)
- ➤ Unfälle auf <u>notwendigen</u> Umwegen:
  - Kinder unterbringen
  - Fahrgemeinschaften
  - Umleitungen, schnellere Strecke (Stau umgehen)
  - Nach der Arbeit zum Sport
  - Vom/zum anderen Übernachtungsort
- Nicht versichert:
  - Private Unterbrechung (z. B. Einkauf) von mehr als zwei Stunden
  - Umwege, die nicht in Richtung Wohnung führen
- > Fortbewegungsmittel frei wählbar
- Dienstlich unterwegs? Kein Wegeunfall sondern Arbeitsunfall ("Dienstwegeunfall")

# Meldung/Dokumentation von Arbeits- und Wegeunfällen

- bis zu drei Tage AU:
  - Eintrag ins Verbandbuch/in den Meldeblock
  - Unterlagen fünf Jahre aufbewahren
  - danach datenschutzkonforme Vernichtung
- > mehr als drei Tage AU:
  - Unfallmeldung an die BG innerhalb von drei Tagen (online)
  - Schwere oder tödliche Unfälle sofort telefonisch oder per E-Mail melden
- Unfälle von Kita-Kindern und Schülern:
  - Unfallmeldung an die Unfallkasse, sobald ärztliche Behandlung erforderlich
- bei Arztbesuch immer zum Durchgangsarzt
  - Ausnahme: "kleinere" Unfälle von Kita-Kindern

### ...und noch ein bisschen Statistik

## Entwicklung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1.000 Arbeitnehmer



## Die häufigsten Arbeitsunfälle des Jahres 2022 waren:

- 1. Stolpern, Rutschen, Stürzen
- 2. Falsches Bedienen von Werkzeug und Maschinen
- 3. Falsches Heben und Tragen
- 4. Missachtung von Sicherheitsvorschriften
- 5. Mangelnde Erfahrung
- 6. Nachlässigkeit durch Routine

### Berufskrankheiten

- über 80 Berufskrankheiten
- > Ranking:
  - 1. Lärmschwerhörigkeit
  - 2. Hautkrebs (Pflichtvorsorge: an mind. 50 Tagen, April-Aug., 10-15 Uhr, mind. 1h im Freien)
  - 3. Asbestose
  - 4. Infektionskrankheiten (z. B. Hepatitis, Covid 19)
  - 5. Lungenkrebs
  - 6. Hauterkrankungen
  - 7. ...
- > Bei Verdacht auf BK: Meldung an BG über Ärzte, Arbeitgeber oder Betroffene

## Leistungen im Schadensfall

- Heilbehandlung
  - BG: "mit allen geeigneten Mitteln"
  - gesetzliche Krankenkassen: "mit dem Maße des Notwendigen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit"
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
  - Umbau des Arbeitsplatzes
  - Hilfsmittel (Rollstühle, Gehilfen, Prothesen, Hörgeräte, Greifhilfen)
  - Arbeitsassistenz
  - Weiterbildung/Umschulung/Arbeitsplatzvermittlung
- Leistungen zur sozialen Teilhabe
  - Familie, Freizeit, Kultur, Sport, Wohnen, Mobilität
  - z. B. Taxifahrten zum Kirchenchor, E-Bike, Sportprothese, Sportrollstuhl
- Pflege, Pflegegeld

## Leistungen im Schadensfall

#### Geldleistungen

- > Verletztengeld:
  - Nach Ablauf der Entgeltfortzahlung
  - 80 % des Bruttoentgelts
  - Kinderpflege-Verletztengeld (für berufstätige Eltern, wenn das Kind jünger als 12 Jahre)
- Übergangsgeld
  - Während der Reha oder Umschulung
- Reisekosten
  - Zur Durchführung der Heilbehandlung, ggf. auch für Begleitperson
- Rente
  - Höhe richtet sich nach Grad der Erwerbsminderung und Verdienst

## Leistungen im Schadensfall

- Ergänzende Leistungen
  - Kraftfahrzeughilfe (eigenes KFZ, Zusatzausstattung, Führerschein)
- Wohnungshilfe
  - behindertengerechter Umbau inkl. Bereitstellung von Wohnraum für Pflegekraft
  - Umzugskosten
- Hilfsmittel
  - Blindenhunde, PTBS-Hunde
- Geldleistungen an Hinterbliebene
  - Überführungskosten
  - Sterbegeld (Bestattungskosten)
  - Hinterbliebenenrente für Witwen/Witwer, Kinder, Ex-Partner, Eltern

## Ein paar Fallbeispiele...



## Vielen Dank!



